

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2019

Nr. 15

Freitag, 12. April 2019

**HEIMSPIELTAG
mit TVI BAR**

**TV ISPRINGEN
vs. SG HaWei**



**Sa. 13. April 2019
Anwurf 19:00 Uhr
Schulsporthalle
Ispringen**





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

| | |
|--|---|
| SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar | Tel. 0800 797 39 38 37 |
| Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle | Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229 |
| Wasserversorgung Ispringen Störungen oder | Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762 |
| KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice | Tel. 0221 46619100 |

Wichtige Rufnummern

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Feuerwehr | Tel. 112 |
| Polizei Notruf | Tel. 110 |
| Revier Pforzheim | Tel. 186-0 |
| DRK Krankentransport | Tel. 19 222 |
| Allgemeiner Notfalldienst: | Tel. 116117 |

Ärztliche Notdienste

| | |
|--|------------------------------|
| Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt. | Tel. 07231/37 37 |
| Zentrale Notfallpraxen Pforzheim | Tel. 0180/51 92 92 18 |
| Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim | Tel. 498-0 |
| Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr. | Tel. 969-0 |
| Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr | Tel. 07231/9 69 29 69 |
| Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim | Tel. 07231/133 29 66 |

Dienstbereitschaft Apotheken

| | |
|--|---------------------------|
| Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr | |
| Freitag Enztal-Apotheke Pforzheim | |
| 12.04.2019 Westl. Karl-Friedrich-Str. 47 | Tel. 07231/5875116 |
| Samstag Apotheke Böhringer Königsbach | |
| 13.04.2019 Brettener Str. 2 | Tel. 07232/30010 |
| Sonntag Tiergarten-Apotheke Haidach | |
| 14.04.2019 Strietweg 70 | Tel. 07231/414500 |
| Montag Pregizer Apotheke | |
| 15.04.2019 Westl. Karl-Friedrich-Str. 39 | Tel. 07231/14370 |
| Dienstag Nordstadt Apotheke | |
| 16.04.2019 Ebersteinstr. 39 | Tel. 07231/33462 |
| Mittwoch Rathaus-Apotheke Eisingen | |
| 17.04.2019 Pforzheimer Str. 9 | Tel. 07232/81484 |
| Donnerstag Schlössle-Apotheke Pforzheim | |
| 18.04.2019 Westl. Karl-Friedrich-Str. 80 | Tel. 07231/4246420 |
| Freitag Center-Apotheke Wilferdinger Höhe | |
| 19.04.2019 Wilhelm-Becker-Str. 15 | Tel. 07231/4439433 |
| Samstag Stadt-Apotheke Pforzheim | |
| 20.04.2019 Westl. Karl-Friedrich-Str. 23 | Tel. 07231/312885 |

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Auf Wunsch Fahrdienst zu allen Gruppenangeboten
Ansprechpartnerin Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Käbler (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonisches Werk Pforzheim-Land **Tel. 07231/91 70-0**

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Fachberatungsstelle für Wohnungslose

(Zentrale) – 61/62 Fachberatungsstelle **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim



Müll/Umwelt

| APRIL | Tag | Restmüll / Bioabfall | | Grüne Tonne | | Recyclinghof Ispringen | | Recyclinghof Bauschlott | | Sonstiges | | |
|-------|-----|----------------------|---|--------------|-------------|------------------------|---|-------------------------|------------|-----------|--|--|
| | | □ | ● | □ | ● | □ | ● | □ | ● | | | |
| 1 | Mo | | | | | | | | | | | |
| 2 | Di | | | 14:00-17:30 | | | | | | | | |
| 3 | Mi | | | | | | | | | | | |
| 4 | Do | | | 14:00-17:30 | | | | | | | | |
| 5 | Fr | | | | | | | | Schadstoff | | | |
| 6 | Sa | | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 | | | | | | | |
| 7 | So | | | | | | | | 15. KW | | | |
| 8 | Mo | | | | | | | | | | | |
| 9 | Di | X | | | | | | | | | | |
| 10 | Mi | | | 9:00-12:30 | | | | | | | | |
| 11 | Do | | | | | | | | | | | |
| 12 | Fr | | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 | | | | | | | |
| 13 | Sa | | | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 | | | | | | | |
| 14 | So | | | | | | | | 16. KW | | | |
| 15 | Mo | | □ | | | | | | | | | |
| 16 | Di | | ● | | | | | | | | | |
| 17 | Mi | | | 14:00-17:30 | | | | | | | | |
| 18 | Do | | | | | | | | | | | |
| 19 | Fr | | | Karfreitag | | | | | | | | |
| 20 | Sa | Dep. geschl. | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 | | | | | | | |
| 21 | So | | | Ostersonntag | | | | | | 17. KW | | |
| 22 | Mo | | | Ostermontag | | | | | | | | |
| 23 | Di | | | | | | | | | | | |
| 24 | Mi | | | | | | | | E-Geräte* | | | |
| 25 | Do | X | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 | | | | | | | |
| 26 | Fr | | | | | | | | | | | |
| 27 | Sa | | | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 | | | | | | | |
| 28 | So | | | | | | | | 18. KW | | | |
| 29 | Mo | | | | | | | | | | | |
| 30 | Di | | | 14:00-17:30 | | | | | | | | |

Achtung! Achtung!

Wegen Karfreitag

wird der Redaktions- und Anzeigenschluss

für die KW 16 auf
Dienstag den

16.04.2019

10 Uhr

vorverlegt

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Informationen aus dem Rathaus

Spatenstich für die neue Kindertagesstätte

der Gemeinde Ispringen an der Otto-Riehm-Schule



Kräftig zugelangt haben beim symbolischen Spatenstich für die neue Kindertagesstätte (mit Spaten, von links): Bauamtsleiter Joachim Vogt, Bürgermeister Thomas Zeilmeier, die Gemeinderäte Martin Kärcher, Pascal Stoll, Hans-Peter Huber, Wolfgang Ballarin, Architekt Ulrich Homfeld, die Leiterin der Kindertagesstätte Heike Cyrener, die Elternbeirätinnen Bianca Richter und Anne Otto sowie Bauleiter Georg De Ponte.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Am Mittwochnachmittag fiel mit einem symbolischen Spatenstich der Startschuss für den Bau des neuen Gemeindekindergartens auf der Südseite des Areals der Otto-Riehm-Schule. Die Kinder aus der dort schon vorhandenen Kindertagesstätte „Ispringer Strolche“ und aus der Kita „Springfrösche“ an der Nussbaumstraße brachten es mit ihrem Song zum Auftakt auf den Punkt. Sie sangen, was alle dachten: „Wir wollen eine Kita machen, dafür brauchen wir viele Sachen. Zuerst kamen die Bäume dran, dann kam ein großer Bagger an. So wurd' es bald schon heller nun, jetzt gibt es hier noch viel zu tun. Wir sind gespannt, wie's weiter geht, und freu'n uns, wenn die Kita steht“.

Dann kam noch die freudige Erwartung: „Zum Schluss könn' dann alle sehn', die Kita, die wird wunderschön“. Das erhoffen sich auch Bürgermeister Thomas Zeilmeier, seine Verwaltung, die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Elternvertreterinnen und Eltern und besonders auch Architekt Ulrich Homfeld und der Bauleiter Georg De Ponte vom Karlsruher Architekturbüro „element 5“. Bürgermeister Zeilmeier sieht in dem Neubau ein weiteres Fundament in der Gemeinde für Früherziehung und Bildung der Kinder.

Derzeit sind in Ispringen 70 Betreuungsplätze für Kleinkinder und 260 Plätze für die Drei- bis Sechsjährigen vorhanden.

Das neue Gebäude ist auf zwei Geschossen für vier Gruppen der Drei- bis Sechsjährigen im Erdgeschoss und für weitere zwei Gruppen der Kleinkinder im Obergeschoss ausgelegt. Das Ortsobere freut sich schon, dass mit dem Einzug in die neue Kindertagesstätte im ersten Quartal des nächsten Jahres auch noch die geringfügigen Wartezeiten für Kita-Plätze wegfallen werden. „Dann ist Ispringen in dieser Hinsicht für die nächsten Jahre gut aufgestellt“, prognostiziert Zeilmeier.

Text und Foto: Schott

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir laden Sie ein zur Begehung unserer neuen barrierefreien Bahnsteige, wobei wir auch eine Fahrt zum Pforzheimer Bahnhof mit Rollstühlen, Elektrorollis und Rollatoren wagen wollen. Fußgänger sind natürlich auch willkommen. Wir sind gespannt, auf welche Barrieren und Hindernisse wir bei dieser Unternehmung stoßen werden.



Treffpunkt Bahnhof Ispringen, am Bahnhof, Bahnsteig 1 (Richtung Pforzheim) am 15.04., 13:50 Uhr, damit wir das Bahnle nach PF um 14:05 nutzen können. (um der neuen DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung – Genüge zu tun, wurden erkennbare Personen unkenntlich gemacht.
WB

Liebe Eltern,

wir laden Sie herzlich zu unserem Elterntreff

„Kindern Werte mit auf den Weg geben“ am 08.05.2019 um 19:30 Uhr in der Aula der Otto-Riehm-Schule mit Vortrag und anschließendem Austausch ein.



Werte sind Grundlagen des Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft. Bei diesem Elterntreff wollen wir mit Ihnen folgenden Fragen nachgehen:

- Welche Werte sind uns in der Erziehung unserer Kinder wichtig?
- Wie können wir Werte im Zusammenleben mit unseren Kindern sichtbar machen?
- Wie können wir die Kinder im Ausbau ihres Werteverständnisses weiter unterstützen?

Unsere Referentin Frau Claudia Hunn-Kappler ist staatlich anerkannte Erzieherin und arbeitet nebenbei als Entspannungspädagogin mit Erwachsenen und Kindern.

Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.



Alessa Heinzelmann
Schulsozialarbeit

Carina Reinisch
Familienbüro

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 03.05.2019 per Mail an alessa.heinzelmann@miteinanderleben.de!

Sollten Sie spontan am Elterntreff teilnehmen wollen, freuen wir uns über Ihr Kommen.

Der Elterntreff ist für alle Interessierten kostenfrei.

Ein Geschäft ohne Werbung ...



... ist wie Obst
ohne Vitamine

Werben Sie in Ihrem
Mitteilungsblatt!

Verlag & Druckerei Schlecht
Tel. 07041 3022 · Fax 07041 5249
anzeigen@gemeinde.de
www.gemeinde.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ispringen Haushaltssatzung der Gemeinde Ispringen für das Haushaltsjahr 2019

I. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat am 21. Februar 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 13.374.200 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 13.236.100 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 138.100 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 138.100 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 13.317.600 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 12.308.100 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 1.009.500 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.370.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 5.401.500 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -4.031.500 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -3.022.000 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -3.022.000 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 310 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde gemäß § 81 Absatz 2 in Verbindung mit § 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom Landratsamt Enzkreis mit Erlass vom 25.03.2019 bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (Kassenkreditermächtigung) bedarf nach § 89 Absatz 2 GemO keiner Genehmigung.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Absatz 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von

Montag, 15. April 2019 bis einschließlich Freitag, 26. April 2019

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, Zimmer 18, Einsicht nehmen.

III. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen der Haushaltssatzung der Gemeinde Ispringen für das Haushaltsjahr 2018 wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ispringen, den 12.04.2019

gez. Thomas Zeilmeier, Bürgermeister



**Bekanntmachung des
WIRTSCHAFTSPLANS
DES
WASSERVERSORGUNGSBETRIEBS**
für das Haushaltsjahr
2019

I. Aufgrund der §§ 9 Abs. 2 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemein-den (EigBG) sowie der §§ 1 und 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in Verbindung mit den §§ 96 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **21. Februar 2019** folgenden Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Ispringen für das Wirtschaftsjahr **2019** beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt

| | | | |
|----|---------------|-------------------------------|--------------|
| 1. | Erfolgsplan | Erträge mit | 642.600,-- € |
| | | Aufwendungen mit | 577.200,-- € |
| | | Gewinn mit | 65.400,-- € |
| 2. | Vermögensplan | In Einnahmen und Ausgaben mit | 302.500,-- € |

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 120.000,--€.

II. Der nach den §§ 3 Abs. 1 und 12 Eig BG i. V mit § 89 Abs. 2 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 120.000 € wurde vom Landratsamt Enzkreis mit Erlass vom 25.03.2019 genehmigt

Die Satzung des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Ispringen wird hiermit gemäß § 81 Absatz 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann in den Wirtschaftsplan in der Zeit von

Montag, 15. April 2019 bis einschließlich Freitag, den 26. April 2019

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, Zimmer 18, Einsicht nehmen.

III. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Haushaltssatzung der Gemeinde Ispringen für das Haushaltsjahr 2018 wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ispringen, den 12.04.2019

gez. Zeilmeier
Bürgermeister



Mitteilungen anderer Behörden

Führerscheinanträge direkt aus dem Wohnzimmer

Landratsamt Enzkreis weitet seinen Online-Service aus

ENZKREIS. „Wir bauen unser digitales Angebot nach und nach aus. Der Gang aufs Amt wird damit zunehmend der Vergangenheit angehören“, so die Ordnungsdezernentin beim Landratsamt Enzkreis, Dr. Hilde Neidhardt. Schon vor einigen Jahren habe die Kreisverwaltung ein Service-Portal für Online-Dienstleistungen installiert, bei dem von Beginn an gerade bei Führerscheinanträgen landesweit Pionier-Arbeit geleistet wurde.

„Um dieses Angebot noch attraktiver zu machen, haben wir das Modul gerade um eine vielfältige Online-Bezahlungsfunktion erweitert“, ergänzt Claus-Dieter Wälder, Leiter der Fahrerlaubnisbehörde beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt. Damit könne nun auch die anfallende Verwaltungsgebühr direkt und medienbruchfrei mittels Kreditkarte, PayPal, PayDirekt oder GiroPay beglichen werden.

„Unser Ziel ist jedenfalls, dass die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises so gut wie alle Leistungen der Führerscheinstelle bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen können“, so der Fachmann. Die Online-Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde, zu denen beispielsweise der Umtausch der alten Papier- und Scheckkarten-Führerscheine gehört, wurden bislang von rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises genutzt.

Doch nicht nur Anliegen rund um das Thema Straßenverkehr können bequem vom heimischen Computer aus geregelt werden. Wer sich für weitere digitale Angebote des Enzkreises interessiert, findet Informationen auf dessen Homepage unter <https://www.enzkreis.de/Serviceportal/Online-Service>. (enz)

Aktuelle Holzernte dient dem Schutz des Waldes

Große Sorgen wegen des Borkenkäfers – Waldbesucher sollen Verbotsschilder beachten

ENZKREIS. „Was wir derzeit tun, ist keine planmäßige Holzernte, sondern purer Waldschutz.“ Auf diese Formel bringt Forstamtsleiter Frieder Kurtz die laufenden Bemühungen von Förstern und Waldbesitzern, die Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen. Dafür müssten betroffene Bäume gefällt und aus dem Wald gebracht werden. Dabei, so Kurtz, lasse es sich nicht immer vermeiden, dass auch größere Freiflächen entstehen.

Die Hitze und Trockenheit des vergangenen Jahres machen dem Wald laut Kurtz noch immer stark zu schaffen, und trotz der Niederschläge in den vergangenen Wochen sind die Wasserspeicher im Waldboden noch nicht wieder aufgefüllt. Vor allem der Borkenkäfer hat vom „Jahrhundertsommer“ profitiert: Durch die optimalen Brutmöglichkeiten konnten sich bis zu drei Käfergenerationen entwickeln – mit einem Vermehrungsfaktor von 20. „Wenn im Frühjahr aus nur einem befallenen Baum die Borkenkäfer ungehindert ausfliegen, können bis zum Herbst 8000 Bäume betroffen sein“, übersetzt Kurtz diese Formel.

Nur wenn es gelingt, die befallenen Stämme zu fällen und aus dem Wald zu transportieren, ehe der Käfer ausschwärmt, kann die Kette unterbrochen werden. „Dazu verpflichtet das Pflanzenschutzgesetz die Waldbesitzer“, betont der Forstexperte. Deshalb bittet Kurtz, die Waldarbeiter ihre Arbeit machen zu lassen. Abgesehen davon warnt er Waldbesucher eindringlich davor, abgesperrte Waldbereiche zu betreten, in denen Bäume gefällt werden: „Umstürzende Stämme und herabfallende oder fortgeschleuderte Äste sind lebensgefährlich!“

Die entnommenen Bäume werden vom Forstamt auf dem üblichen Wege vermarktet. Allerdings sei der Absatz schwierig, wie

Kurtz sagt: „Der Holzmarkt ist wegen der großen Schadholzmengen aus ganz Europa gesättigt.“ Eine planmäßige Holzernte, um Erträge zu erwirtschaften, finde deshalb derzeit praktisch nicht statt. Im Staatswald sei der Einschlag von Fichtenfrischholz sogar komplett eingestellt, um den Markt zu entlasten.

Wärme und Trockenheit machen Nadelbäumen zu schaffen

Die meisten Experten gehen davon aus, dass es künftig wärmer und vor allem im Sommer trockener wird und gleichzeitig Stürme und andere extreme Wetterereignisse zunehmen. „Dort, wo Forstleute und Waldbesitzer stabile, strukturreiche Mischwälder aufbauen konnten, ist der Wald ganz gut gewappnet“, ist sich Forstamtsleiter Kurtz sicher. In einzelnen Nadelwäldern sehe es jedoch anders aus: „Der Klimawandel macht aktuell vor allem den Fichten und Kiefern im nördlichen Enzkreis zu schaffen, denn rund um den Stromberg ist es wesentlich wärmer und trockener als zum Beispiel im Schwarzwald.“

Damit der Wald fit für die Zukunft wird, müsse er gezielt in Richtung „Klimastabilität“ entwickelt werden. „Wir sollten an der Strategie der vergangenen 50 Jahre festhalten und gemischte, gestufte, gepflegte und damit stabile Wälder fördern“, rät Frieder Kurtz. Wenn Bestände begründet werden müssten – beispielsweise dann, wenn durch Baumfäll-Arbeiten Freiflächen entstanden sind –, setze er auf Naturverjüngung heimischer Baumarten. Mit anderen Worten: Es werden junge Bäume gepflanzt, die vorwiegend aus den eigenen Wäldern stammen.

Dabei achten die Forstexperten darauf, dass auch in 100 Jahren Baumarten im Wald wachsen, die mit dem dann herrschenden Klima zurechtkommen – zum Beispiel Eichen am Stromberg und Tannen im Schwarzwald. „Ein ökologisch wertvoller, vielgestaltiger Mischwald ist am ehesten in der Lage, klimatische Veränderungen abzufangen und Stürmen den Wind aus den Segeln zu nehmen“, betont Kurtz.

Weitere Informationen hat das Forstamt im Internet auf www.enzkreis.de/Forstamt zusammengestellt. (enz)



Unbedingt beachten sollten Spaziergänger und Besucher die Verbotsschilder im Wald, denn Holzarbeiten sind potenziell lebensgefährlich. (enz)

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog: www.buecherei.ispringen.de
eBib Nordschwarzwald: www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 · Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,

unsere Zeitschriften können für 2 Wochen ausgeliehen werden. Zur Verfügung stehen für Sie: **Computer Bild, Stiftung Waren-test, Finanztest, Landlust** mit Rezepten und Bastelideen pas-

send zur Jahreszeit, **Essen und Trinken, Eltern** Zeitschrift für alle Eltern und werdenden Eltern, **ARD Buffet, Living at Home, Selber machen, Ökotest, Burda Style, Outdoor, Mein schöner Garten, GEO und Geolino das Heft für Kinder**. Eine große Anzahl neuer Zeitschriften finden Sie auch in unserer Onleihe eBib Nordschwarzwald.

Achtung! Am Ostersamstag 20.04.2019 ist die Bücherei geschlossen.

Bitte denken Sie daran, die ausgeliehenen Medien **rechtzeitig zu verlängern** oder **abzugeben**. Sie können die Leihfrist jederzeit selbst von Zuhause aus über unseren Online Katalog, mit Ihrer Benutzernummer und Ihrem Passwort, verlängern. Oder rufen Sie einfach an Tel.-Nr. 07231-800311, ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben. Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen.

Wir freuen uns auf den Besuch – Ihr Büchereiteteam

